

Inhalt:

- Vollzug der Wassergesetze; Beginn der Floßfahrt 2015 auf der Isar
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.05.2015
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Aufstockung eines Bestandsgebäudes in 82538 Geretsried, Jeschkenstraße 47
- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 04.05.2015, Tagesordnung

**Vollzug der Wassergesetze;
Beginn der Floßfahrt 2015 auf der Isar**

In diesen Tagen teilte die Landeshauptstadt München dem Landratsamt mit, dass die Floßfahrt auf der Isar zur Münchner Zentrallände am

Freitag, den 01.Mai 2015, 12.00 Uhr

freigegeben wird. Ferner wurde festgelegt, dass die Zentrallände am

**Sonntag, den 13. September 2015 ,
18.00 Uhr**

wieder gesperrt wird und eine Abfertigung der Floße über diesen Zeitpunkt hinaus nicht möglich ist.

Bonnet, RRin

11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Dienstag, 12.05.2015, 14,00 Uhr, findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Aufstockung des Bestandsgebäudes mit 2 zusätzlichen Wohneinheiten (insg. 4 WE)

Bauherr:

Herr Slobodan Maksimovic und Frau Brankica Maksimovic

Bauort:

Jeschkenstr. 47, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 111/103

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 20.04.2015, Az. BA 2015/0120, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden

(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.120, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Preisinger, RDin

11. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **04.05.2015** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium
Icking-Errichtung eines Heizwerks
- 3 Realschule Bad Tölz - Außen-
sportanlagen
Erneuerung / Wiederherstellung
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen